

IN KÜRZE

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Gründungsmitglieder

- Caritas Liechtenstein
- Justitia et Pax
- Verein für eine offene Kirche

Vorstand

- Dr. Martin Batliner
- Josy Biedermann
- Beatrice Büchel
- Marie Louise Eberle, Vorsitz
- Charlotte Hipp
- Marina Kieber
- Dr. Marianne Marxer
- Lic.iur. Philipp Wanger

Arbeitsteam

- Inge Büsser-Jehle, Buchhaltung, Div. 50 %
- Peter Lampert, Administration, Arbeitsvermittlung 100 %
- Beatrice Büchel, stellvertr. Leiterin, Hauswirtschaft 30 %
- Marie Louise Eberle, Leiterin, ca. 70 % Pikettdienst des Teams rund um die Uhr, Pikettdienst im Haus, ausserhalb der Bürozeiten: wird von Hausbewohnern übernommen.

Finanzielle Unterstützung

9 Franken pro Erwachsene/Tag für Lebensmittel u. Hygieneartikel, 3 Franken pro Erwachsene/Tag, Taschengeld, 9 Franken für das 1. Kind, 6.50 Franken für das 2. Kind, 4 Franken für jedes weitere Kind/Tag, Kranken- u. Unfallversicherung, Bus-Abo, Bekleidung vom Hilfswerk nach Bedarf, Unterkunft.

Einkommen von Rückkehrern in 5 Jahren

Nachbarschaftshilfe:
Nettolöhne 5 326 000 Franken
Dienstverträge:
Nettolöhne 765 000 Franken
Kinderzulagen:
1 559 000 Franken
Kostenrückerstattung an Land:
2 732 000 Franken
Auszahlung Motivationsprämien:
1 014 000 Franken
Auszahlung bei Rückreise
3 906 000 Franken
Die Nachbarschaftshilfe wurde als Beschäftigungsprojekt betrieben. Der Erfolg lag wohl darin begründet, dass sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber und unser Land Nutzen und Gewinn erzielen konnten.

ASYLSUCHEDE NACH NATIONEN

Vom 1.07.1998 bis 29.02.2004

Aethiopien	1
Albanien	5
Algerien	1
Argentinien	1
Armenien	9
Bosnien-Herzegowina	16
Georgien	2
Irak	1
Iran	1
Kamerun	1
Kasachstan	5
Kosovo	735
Kroatien	1
Lettland	1
Marokko	1
Mazedonien	118
Mongolei	2
Montenegro	2
Polen	1
Rumänien	2
Russland	20
Saudi-Arabien	1
Serbien	69
Tadschikistan	1
Tschechien	4
Türkei	21
Ukraine	22
VR China (Tibet)	1
Weissrussland staatenlos	13

Würde und Achtung

5 Jahre Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein (1998 bis 2004)

SCHAAN - Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein feiert sein fünfjähriges Bestehen. Erfahren Sie mehr über die Arbeit der Flüchtlingshilfe im Land.

Es ist zwar ruhiger, aber nicht besser geworden im Flüchtlingsbereich. Während den Kriegen im Balkan durften die Asylsuchenden Verständnis und Mitgefühl spüren. Wenn sich heute asylsuchende Personen melden, weht ihnen ein rauer Wind entgegen.

Als selbstständiger Staat und Mitglied von UNO, EFTA etc. hat Liechtenstein nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine davon ist die Pflicht, die Menschenrechte einzuhalten und seinen Beitrag auch an das weltweite Flüchtlingsproblem zu leisten. Wird ein Asylgesuch gestellt, so ist unser Land verpflichtet, dieses Gesuch zu prüfen. Liegen keine asylrelevanten Gründe vor, wird auf das Asylgesuch nicht eingetreten. Hat die asylsuchende Person im benachbarten Ausland bereits ein Asylgesuch gestellt, wird sie in dieses Land zurückgeschickt.

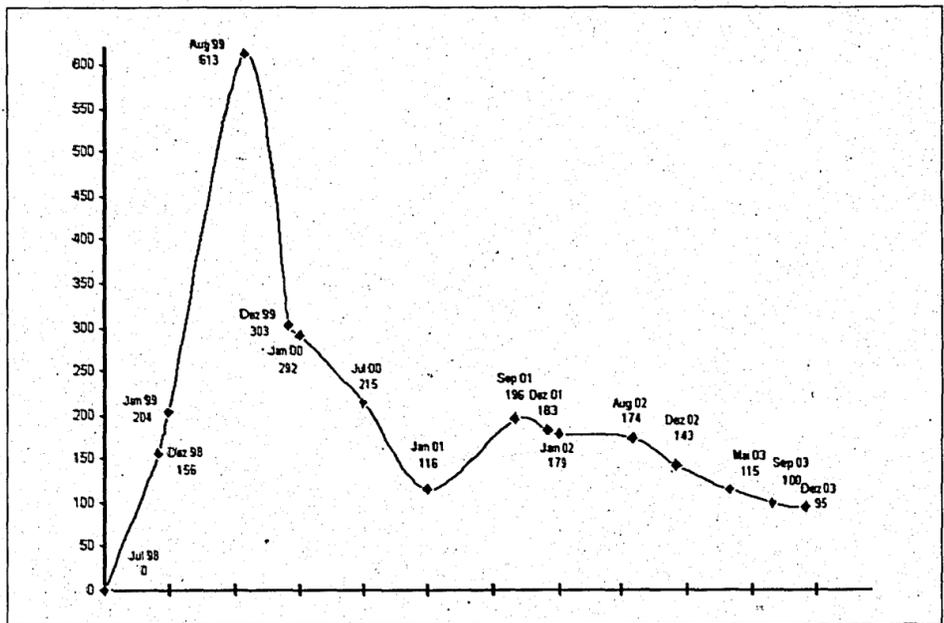
Aufgrund des Kosovo-Krieges wurde vielen Familien ein vorübergehender Aufenthalt gewährt. Angehörige von Minderheiten leben noch bei uns und hoffen, hier bleiben zu dürfen. Staatliche Verfolgung, Krieg, persönliche Sicherheit, Dienstverweigerung, medizinische Hilfe, wirtschaftliche Not u.a. sind Gründe, weshalb Asylgesuche gestellt werden.

Seit Inkrafttreten des Flüchtlingsgesetzes (1998) wurde ein Asylgesuch positiv entschieden. Zusätzlich erfolgten humanitäre Aufnahmen, u.a. von Angehörigen langjähriger Gastarbeiter.

Asylsuchende in FL werden im Aufnahmezentrum für Flüchtlinge untergebracht. Wenn eine Familie über ein Jahr anwesend ist und der Vater regelmässig arbeitet, besteht die Möglichkeit, eine bescheidene Wohnung zu mieten. Eigenverantwortung und Selbstständigkeit werden gefördert und gefordert. Jede erwachsene Person bzw. Familie kauft selber ein, kocht, wäscht, putzt etc. Die Flüchtlingshilfe stellt die Grundstrukturen zur Verfügung, begleitet und achtet auf die Einhaltung des festgesetzten Rahmens.

Erywerbstätigkeit

Gemäss Gesetz sind die asylsuchenden Personen verpflichtet, nach Möglichkeit selbst für ihren



Die Entwicklung der Asylsuchenden in Liechtenstein seit Juli 1998.

Lebensunterhalt zu sorgen. Das Einkommen unterliegt der Lohnzession, d.h. die Asylsuchenden erhalten eine Motivationsprämie von 3 Franken pro Stunde. Der Rest wird von der Flüchtlingshilfe verwaltet. Bei der Entlassung aus der Betreuung werden die Aufwendungen mit den Einnahmen verrechnet und Mehreinnahmen ausbezahlt.

Die Asylsuchenden wollen arbeiten

Arbeit stärkt ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, gibt ihnen ihre Würde als Ernährer der Familie zurück, setzt eine Tagesstruktur fest, ermöglicht mehr Selbstständigkeit, verhindert Depressionen, Aggressionen, Kriminalität, erhält die Rückkehrfähigkeit, körperliche und geistige Fitness etc. Vor allem aber fördert die Erwerbstätigkeit der Asylsuchenden den Kontakt zur Bevölkerung und stärkt Verständnis u. Wohlwollen.

Es ist nicht möglich, für alle Asylsuchenden Arbeit zu finden. Trotz fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen und Berufserfahrungen, ungesicherter Identität und ungewisser Aufenthaltsdauer ist es gelungen, über 1000 Arbeitsplätze zu vermitteln. Die sinnvolle Beschäftigung zahlreicher Asylsuchender war uns wichtiger als ein möglichst hohes Einkommen für einzelne. Pro Arbeitsstunde verlangten wir 20 Franken. In diesem Pauschalbetrag waren

sowohl Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerbeiträge enthalten.

Glücklich, wer eine lebenswerte Heimat hat.

«Warum gibt es keine liechtensteinischen Asylsuchenden?» Die spontane Antwort jugendlicher Zentrumsbesucher sind verduzte Gesichter und dann «weil es uns gut geht.»

Es sind noch keine 100 Jahre her, dass 10 Prozent unserer Bevölkerung aus wirtschaftlichen Gründen ausgewandert sind. Wirtschaftsflüchtlinge. Sie konnten mit einem gültigen Pass auf legalem Weg in ein anderes Land einreisen. Damit heute ein Wirtschaftsflüchtling überhaupt eine Chance hat, sich mehrere Monate im reichen Europa aufzuhalten, ist er gezwungen, illegal und ohne Papiere einzureisen und seine Identität zu verheimlichen. Diese Menschen stehen unter grossem Druck. Klar ist, dass wirtschaftliche Not keine Asylgewährung begründet. Wir können diese Menschen nicht aufnehmen, wir können sie aber während ihres Aufenthaltes begleiten.

Unsere Rechtsberatung sieht u.a. ihre Aufgabe darin, auf Wunsch des Asylsuchenden den negativen Entschluss zu prüfen und ihm in aller Klarheit, aber in einer verständnisvollen Atmosphäre seine Situation zu erklären. Wir sehen keinen Sinn darin, falsche Hoffnungen zu wecken oder sinnlose Verfahren anzu-

streben. Erkennen wir jedoch Asylgründe, die eventuell nicht berücksichtigt wurden, gehen wir der Sache nach.

20. Juni: Weltflüchtlingstag

Asylsuchende sind Menschen am Rande. Sie sind nirgends willkommen. Vorurteile eilen ihnen voraus. Die Mehrheit der Bevölkerung weigert sich, sich auf ihre Probleme einzulassen. Sie sind unbehaglich, denn sie sind sichtbare Zeichen von Ungerechtigkeit, Machtansprüchen, Natur- und anderen Katastrophen. Weltweit gilt, dass weder Ignoranz noch Arroganz zur Lösung dieser riesigen Problematik beitragen können. Die Zahl der Vertriebenen auf der ganzen Welt wird heute auf 45 Millionen geschätzt. Darin eingeschlossen sind auch diejenigen Menschen, die nicht ihr Land, wohl aber ihren Wohnort verlassen mussten.

Liechtenstein ist auf Wohlwollen und Toleranz seiner Nachbarn und grosser Staatengemeinschaften angewiesen. Lassen wir diese Eigenschaften auch denen zukommen, die um unseren Beistand bitten. (P.D.)

SPENDEN

Spendenkonto des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein Liecht. Landesbank Vaduz Nr. 196.019.75

BEGRIFFE AUS DEM FLÜCHTLINGSWESEN

«Drittausländer»

Zitat aus der Zeitschrift Kultur vom Juni 2004: «Vor vier Jahrzehnten erzeugte die wirtschaftliche Hochkonjunktur in Westeuropa einen Bedarf an Arbeitskräften, der durch Gastarbeiter aus wirtschaftsschwachen Ländern gedeckt werden sollte:

Geschichte der Migration

Bereits 1962 unterzeichnete Österreich einen Vertrag mit Spanien, der jedoch praktisch kaum Auswirkungen hatte. 1964 wurde ein Anwerbeabkommen mit der Türkei abgeschlossen, 1966 ein Vertrag mit Jugoslawien. So begann die Geschichte einer beson-

deren Form der Migration in das Nachkriegseuropa.

Was ist ein Flüchtling?

Flüchtlinge sind Ausländer/-innen, welche in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Illegale Handlungen keine illegalen Menschen

Es gibt illegale Handlungen, aber keine illegalen Menschen. Im

Vordergrund steht der Mensch, der Asyl sucht. In Freiheit, Sicherheit und Würde leben zu können, ist ein Menschenrecht. Wer dies nicht kann, ist zur Flucht aus seiner Heimat gezwungen und muss über kürzere oder längere Zeit in der Fremde leben.

Scharnier

Die Flüchtlingshilfe betreut die Asylsuchenden in unserem Land. Für die behördlichen Belange ist das Ausländer- und Passamt zuständig. Die Flüchtlingshilfe sieht sich als Scharnier zwischen den Asylsuchenden und der Bevölkerung. Sie setzt sich dafür ein, dass auf beiden Seiten faire Bedingungen gelten.

Blaue Strahlen



Aus Anlass des Weltflüchtlingstags werden in der Schweiz diverse markante Monumente blau beleuchtet. In unserem Land wird das Regierungsgebäude blau angestrahlt.